

Über Wähler, die sich ausklinken, und solche, die nicht mitmachen dürfen

Viele Nichtwähler sind wütend

Wer nicht zur Wahl geht, ist desinteressiert, sagt das Vorurteil. Falsch, erwidern Experten und der Gründer der „Nichtwählerpartei“. Auch Verweigerer haben eine Botschaft. Um sie zurückzugewinnen, brauche es aber neue Wege.

Birgit Baumann aus Berlin

Das gab Ärger. Vor der letzten Bundestagswahl im Jahr 2013 erklärte der Philosoph Richard David Precht, dass er gar nicht wählen gehe, weil die Wahl ohnehin „belanglos“ sei. Sein Philosophenkollege Peter Sloterdijk verweigerte sich auch, wusste nicht mal, wann Wahltag ist. Schauspieler Moritz Bleibtreu bekannte, überhaupt noch nie in einer Wahlkabine gewesen zu sein.

Sie wurden scharf kritisiert, doch Zustimmung gab es auch. Nicht wählen zu gehen wird schließlich immer salonfähiger. Waren das noch Zeiten, als Bruno Kreisky (SP) 1970 Josef Klaus (VP) als Bundeskanzler ablöste. Bei der Nationalratswahl betrug die Wahlbeteiligung 90,95 Prozent. In Deutschland sah es zwei Jahre später, als Kanzler Willy Brandt (SPD) sich behaupten konnte, nicht anders aus, die Chronisten vermerkten eine Wahlbeteiligung von 91,1 Prozent.

Es sind Werte, von denen Politiker heute nur träumen können. Bei der Nationalratswahl 2013 machten nur noch 74,9 Prozent der Wahlberechtigten ihr Kreuz auf dem Wahlschein. Bei der Bundestagswahl im selben Jahr waren es nur 71,5 Prozent. Und man kennt in Deutschland noch viel mehr Schwund.

Wahllos von Ost bis West

Im ostdeutschen Sachsen-Anhalt zog es 2006 nur 44,4 Prozent zu den Urnen, selbst in Bayern, wo doch so vieles so vorbildlich ist, wollten bei der Landtagswahl 2003 lediglich 57,1 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben. Die Menschen interessieren sich halt immer weniger für Politik, heißt es oft bedauernd zur Erklärung – gefolgt natürlich vom Versprechen, dass man sich jetzt echt darum kümmern müsse.

„Es stimmt aber nicht, dass sich Nichtwähler durch die Bank nicht für Politik interessieren“, sagt Oskar Niedermayer, Politologe an der Freien Universität Berlin zum STANDARD. Er forscht seit Jahren auf diesem Gebiet und hat jene, die nicht wählen gehen, in vier Gruppen eingeteilt. Die unechten Nichtwähler betreten am Wahltag kein Wahllokal, weil sie gar keine

Wahlbenachrichtigung erhalten haben oder krank sind.

Dann gibt es die politikfernen Nichtwähler, die sich tatsächlich nicht die Bohne für Politik interessieren. Am größten sind die letzten beiden Gruppen: die unzufriedenen Nichtwähler und die konjunkturellen Nichtwähler. Letztere sind im Wortsinn wählerisch.

Sie beteiligen sich etwa an der Kommunalwahl in ihrer Stadt, nicht aber bei der Landtagswahl.

Unzufrieden mit dem Angebot

Im Gegensatz zu ihnen verweigern sich die Unzufriedenen komplett und gehen gar nicht wählen. Aber eben nicht, weil sie sich nicht für Politik interessieren,

sondern weil sie mit selbiger seit langem unzufrieden sind.

Der Kölner Hotelier Werner Peters ist so einer. Früher war er einmal CDU-Mitglied, jetzt bekennt er jedoch freimütig: „Ich habe seit 30 Jahren nicht mehr gewählt.“ Das Zitat des US-Präsidenten Abraham Lincoln (1809–1865), „Wahlen sind Sache des Volkes, die Ent-

scheidung liegt in seiner Hand“ kann ihn ebenso wenig überzeugen wie der oft zitierte Spruch, wonach das Wahlrecht das vornehmste Bürgerrecht sei – hart erkämpft und daher gefälligst nicht zu vernachlässigen.

Peters hat 1998 sogar die „Partei der Nichtwähler“ gegründet. „Ich weiß: Nichtwähler ins Parlament zu bringen, das ist total paradox“, sagt er. Aber darum gehe es auch nicht wirklich. Vielmehr wollte Peters aufzeigen, dass Nichtwähler mit dem System unzufrieden und wütend über Politiker sind. Darüber beispielsweise, dass in Hinterzimmern gemauschelt wird. Dass die CSU ihre Ausländermaut in der Koalition durchsetzen konnte, obwohl weder CDU noch SPD sie wollte.

Pool der Nichtwähler

Peters Rezepte gegen die Politikverdrossenheit lauten: viel mehr Volksabstimmungen, Begrenzung von Mandaten und Regierungsämtern auf zwei Legislaturperioden, Aufhebung des Fraktionszwanges (Klubzwanges).

Um zu zeigen, „dass auch Nichtwähler etwas zu sagen haben“, schlägt er eine radikale Wahlreform vor. Die Hälfte der Bundestagsmandate soll per Los ermittelt werden, und zwar aus einem Pool von Nichtwählern, die sich bereit erklären, wenn das Los auf sie fällt, ins Parlament zu gehen. Politik würde dann anders aussehen, viel „bürgernäher“, ist Peters überzeugt.

Auch Politologe Niedermayer ist der Ansicht, dass man neue Wege gehen müsse, um die Wütenden und Frustrierten zurückzugewinnen. Er sieht auch bei den etablierten Parteien wachsende Nervosität. Früher blieb, wer mit dem Angebot nicht einverstanden war, am Wahltag zu Hause. Heute wird zunehmend AfD gewählt. Die rechtspopulistische Alternative für Deutschland bekommt die meisten Stimmen aus dem Nichtwählerlager.

Im Jahr 2000 habe man den FDP-Politiker Guido Westerwelle noch ausgelacht, als er sich in den *Big Brother*-Container setzte. Aber, so Niedermayer: „Es gibt Menschen, die man mit normalen politischen Formaten längst nicht mehr erreicht, vielleicht aber in ihren Welten abholen kann.“



Foto: Mark Jenkins

✘ Eine Installation aus der Serie „trash“ von Mark Jenkins in London. Die Passanten werden unfreiwillig Bestandteil seiner Arbeiten, die Figuren sind aus Klebeband.

Die Angst vor der realen Bürgermacht

Neuartiges Mitbestimmungsmodell der Stadt Salzburg scheiterte an den ausgelagerten Gesellschaften der Kommune

Thomas Neuhold

Es hätte ein großer Wurf werden können: das Salzburger Modell für direkte Demokratie in der Stadt. Ausgehend von der Auseinandersetzung zwischen Teilen der Stadtregierung und einflussreichen Bürgerinitiativen um den Schutz der großen Stadtlandschaften vor Verbauung – Stichwort Grünlanddeklaration – verhandelten die Vertreter der Stadt und die Bürgerinitiativen ein neues Mitbestimmungsmodell.

Startschuss der Gespräche war 2011. Und entgegen aller Unkenrufe wurde man sich im April 2013 schließlich tatsächlich einig: Mit Ausnahme der ÖVP stimmten alle im Gemeinderat vertretenen

Parteien für das „Salzburger Modell“ und richteten das Ersuchen an den Landtag, das in der Landesverfassung festgeschriebene Stadtrecht zu ändern.

Das Modell war tatsächlich eine Novität und fand auch österreichweit viel Beachtung. Kern der Vereinbarung war, dass die Rechte von Bürgerinitiativen jenen von Gemeinderäten angepasst werden sollten. Die Hürden für die Mitbestimmung – also die Anzahl notwendiger Unterstützungserklärungen – richtete sich an den für ein Gemeinderatsmandat notwendigen Stimmen bei zuletzt abgehaltenen Wahlen. Und das Modell war mehr-

stufig. Erreicht eine Initiative das Äquivalent von einem Mandat, kann sie im Gemeinderat einen Antrag stellen; schafft sie die Wahlzahl für zwei Mandate kann sie ein Bürgerbegehren einleiten.

Die Skala reichte bis zu drei beziehungsweise fünf Mandatsäquivalenten, mit denen verbindliche Volksentscheide erzwungen werden können. Das Quorum dafür wurde mit zehn Prozent festgelegt. Bis zu einer Abstimmungsbeteiligung von 25 Prozent hätte der Gemeinderat mit Dreiviertelmehrheit den Volkswillen auch überstimmen können. Es gab auch Ausnahmen für die Bürgermitbestimmung –

etwa Personalentscheidungen im Magistrat.

Die Kehrtwende kam zum Jahreswechsel 2014/2015. Im Zuge der Ausformulierung des Modells durch die Legisten wurde klar, dass die Beteiligten unterschiedliche Erwartungen in die Mitbestimmung gesetzt hatten. Während die Bürgerinitiativen und auch die grüne Bürgerliste reale Macht verlangten, wollte die Rathausmehrheit bestenfalls eine Einbindung von Anrainerinitiativen, um beispielsweise Planungskonflikte rechtzeitig abzufangen.

Deutlich wurde das an der Frage der ausgegliederten Gesellschaften: Können die Eigentümervertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Parkgaragensgesellschaft, des Flughafens oder auch des Energie-

versorgers Salzburg AG per Volksentscheid zu einem bestimmten Stimmverhalten im Aufsichtsrat gezwungen werden? Oder dürfen die Bürger nur bei der Situierung von Spielplätzen mitreden?

Eine Mitbestimmung in Gesellschaften, die ganz oder teilweise im Städteigentum stehen, sei unmöglich, sagte Bürgermeister Heinz Schaden (SPÖ). Aufgaben und Handlungsoptionen von Aufsichtsräten und Eigentümervertretern seien im Handelsrecht festgelegt. Verstöße könnten strafrechtliche Folgen haben.

Der Antrag der Stadt an das Land, die direkte Demokratie im Stadtrecht zu verankern, wurde im Februar 2015 mit der Stimmenmehrheit von SPÖ und ÖVP zurückgezogen.

DEMOKRATIE
UNTER DRUCK

